

Informationen zum SeniorenJahresTicket bei Führerscheintrückgabe

In der Stadt Stuttgart besteht die Möglichkeit, für den freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis ein kostenloses SeniorenJahresTicket des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) zu erhalten. Das Ticket berechtigt ohne zeitliche Beschränkung zu Fahrten im gesamten Netz des VVS und wird als elektronisches Ticket im Scheckkartenformat ("polygoCard") ausgegeben.

Die Stadt Stuttgart und die Verkehrsunternehmen im VVS übernehmen die Kosten des Tickets für ein Jahr. Es geht in ein reguläres, kostenpflichtiges Abo über, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird (siehe Punkt 4).

1. Teilnahmeberechtigung

- Teilnehmen können Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Stuttgart, die laut VVS-Gemeinschaftstarif ein Senioren-Abo erwerben dürfen:
 - Personen ab 65 Jahren,
 - Personen ab einem Alter von 60 Jahren, die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Rente aus einem berufsständischen Versorgungswerk beziehen gegen Vorlage eines Rentenbescheides.
- Teilnehmen können sowohl VVS-Bestandskunden als auch VVS-Neukunden.

2. Antragsverfahren für das VVS-SeniorenJahresTicket (Neukunden und Bestandskunden)

Sie erhalten bei der Führerscheinstelle der Stadt Stuttgart einen speziellen Abo-Bestellschein für ein SeniorenJahresTicket und die Verzichtserklärung der Fahrerlaubnis. Beide Formulare stehen auch auf der Homepage der Stadt Stuttgart (www.stuttgart.de) zur Verfügung.

Mit der Abgabe der Verzichtserklärung treten Sie gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde Ihre Fahrberechtigung für **alle Klassen freiwillig ab. Somit erlischt Ihre Fahrerlaubnis und Ihr Führerschein wird **eingezogen oder auf ausdrücklichen Wunsch entwertet**. Dies ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Aktion.**

Reichen Sie auf dem Postweg oder persönlich folgende Unterlagen bei der Führerscheinstelle der Stadt Stuttgart ein:

- die unterzeichnete Verzichtserklärung,
- den vollständig ausgefüllten Bestellschein (persönliche Daten, ggf. Nummer der aktuellen polygoCard, Bankverbindung, Unterschrift),
- Ihren Rentenausweis oder Rentenbescheid in Kopie,
- ein Lichtbild (nicht erforderlich für Abo-Kunden der SSB, kein biometrisches Bild nötig),
- Ihren Original-Führerschein (der entwertete Führerschein kann Ihnen auf Wunsch zurückgeschickt werden),
- Ihren Personalausweis oder Reisepass in Kopie.

Die Stadt Stuttgart nimmt Ihre Verzichtserklärung und den Führerschein entgegen und leitet den Bestellschein an die **Stuttgarter Straßenbahnen AG - AboCenter (MVa)** zur Erfassung des Abo-Bestellscheins weiter. Sofern der Bestellschein bis zum 10. des Monats vorliegt, beginnt das Senioren-Jahres-Abo am 1. des Folgemonats.

3. Besonderheit VVS-Bestandskunden

Auch als Bestandskunde können Sie an der Aktion teilnehmen. Wenn Sie sich Umstellungsaufwand ersparen wollen, empfiehlt es sich, mit dem Beginn des kostenlosen SeniorenJahresTickets zu warten, bis die vertragliche Gültigkeit Ihres aktuellen Tickets endet.

a. Sie sind bereits Abo-Kunde der SSB und haben eine polygoCard

Tragen Sie in den Abo-Bestellschein Ihre polygoCard-Nummer ein. Wenn die Stadt Stuttgart die Berechtigung Ihrer Teilnahme gegenüber dem Abo-Center bestätigt hat, wird Ihnen Ihre neue polygoCard vor Beginn des Gültigkeitszeitraums per Post zugesandt.

b. Sie haben noch einen Verbundpass und kaufen sich Ihre Wertmarke an einer Verkaufsstelle (besitzen also noch keine polygoCard)

Zur Teilnahme an der Aktion benötigen Sie eine polygoCard mit Lichtbild der SSB. Zusätzlich zu den unter Punkt 2 genannten Antragsunterlagen können Sie die bereits vorhandene Wertmarke nach Beginn des Abonnements zur Erstattung bei der SSB, mit dem Vermerk „Einstieg Senioren-Abo Stuttgart“, einreichen, wenn Sie die Wertmarke bei der SSB gekauft haben. Wenn Sie die Wertmarke hingegen bei der Deutschen Bahn (DB) gekauft haben (steht auf der Wertmarke), wenden Sie sich für die Erstattung bitte an die DB.

c. Sie sind bisher Abo-Kunde der DB

Da die Aktion „SeniorenJahresTicket bei Führerscheinrückgabe“ der Stadt Stuttgart ausschließlich über das AboCenter der SSB abgewickelt wird, müssen Sie Ihr bestehendes DB-Abo nach der Antragsbestätigung durch die Stadt Stuttgart kündigen. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der DB in Verbindung und klären Sie die Kündigungsmodalitäten.

4. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass das kostenlose SeniorenJahresTicket fristgerecht gekündigt werden muss, wenn nach einem Jahr keine kostenpflichtige Verlängerung gewünscht ist.

Die Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat (online über ssb-ag.de oder schriftlich) zum Ende des 12-Monats-Zeitraums beim AboCenter der Stuttgarter Straßenbahnen AG, Postfach 80 10 06, 70510 Stuttgart, eingehen. Ansonsten beginnt unmittelbar nach Ablauf des kostenlosen 12-Monats-Zeitraums die Laufzeit des kostenpflichtigen Abos. Auch dieses ist entsprechend den geltenden Tarifbestimmungen jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.

Eine Erstattung des kostenlosen SeniorenJahresTickets ist nicht möglich.

5. Kontakt

Für Rückfragen **zum Thema Führerscheinrückgabe** wenden Sie sich bitte an:

Landeshauptstadt Stuttgart
Führerscheinstelle
32-33.3 Senienticket
Krailenshaldenstraße 32
70469 Stuttgart

E-Mail: fuehrerscheinstelle.senienticket@stuttgart.de

Telefon 0711 216-93154

Telefax 0711 216-93160

Hinweis:

Eine **persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Die Besucheradresse bei persönlicher Vorsprache:

Krailenshaldenstraße 30, 70469 Stuttgart

Für Rückfragen **zum Thema Abo-Bestellschein oder dem Abo selbst** wenden Sie sich bitte an:

Stuttgarter Straßenbahnen AG

Telefon 0711 7885-3333 oder www.ssb-ag.de/abokontakt

Mit dem Einstieg in die Aktion werden Sie Abo-Kunde bei der SSB.

Informationen zur Aktion finden Sie auch unter www.ssb-ag.de/senioren.